

23. Sitzung des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
am Donnerstag, dem 23. Juli 2020, 13:30 Uhr

**Vorsitz:** Walter Keilbart

| <b>Tagesordnung:</b>  | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| 1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit   | 3            |
| 2. Genehmigung der Tagesordnung   | 3            |
| 3. Genehmigung von Niederschriften:   | 3            |
| 3.1 21. Sitzung des Medienrats am 13.03.2020  | 3            |
| 3.2 22. Sitzung des Medienrats am 14.05.202   | 3            |
| 4. Bericht des Vorsitzenden   | 3            |
| 5. Bericht des Präsidenten  | 3            |
| 6. Besetzung von Ausschüssen  | 8            |
| 7. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020  | 9            |
| 8. Erlass von Satzungen und Richtlinien:  | 11           |
| 8.1 Änderung der Programmausschuss-Satzung  | 11           |
| 9. Genehmigung von Angeboten und Zuweisung von Übertragungskapazitäten:   | 21           |
| 9.1 "TSD-TV" (Internetfernsehen)  | 21           |
| 9.2 "#DABEI" (Internetfernsehen)  | 22           |
| 9.3 "ICF München e.V."  | 22           |
| 9.4 Mittelbayerischer Verlag KG   | 24           |
| 9.5 Drahtloser Hörfunk Allgäu   | 25           |
| 10. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen:   | 26           |
| 10.1 DAB Allgäu - RSA Radio und Radio Galaxy Allgäu   | 26           |
| 10.2 DAB Mittelfranken - Radio Galaxy Mittelfranken und Radio 8   | 27           |
| 10.3 DAB Niederbayern - Radio AWN   | 27           |
| 10.4 DAB Niederbayern - Radio Trausnitz und Radio Galaxy Landshut   | 28           |
| 11. Einzelfragen des lokalen Hörfunks:  | 12           |
| 11.1 Aussetzung der Verbreitung des Spartenangebots Radio Regenbogen bei der Bayernwelle Südost und der Inn-Salzach-Welle | 12           |
| 12. Jahresbericht Medienkompetenz 2019/2020   | 29           |

- |   |    |
|---|----|
| 13. Bericht des Mediendatenbeauftragten gem. Art. 20 Abs. 9 BayMG für den Zeitraum 25.05.2018 - 31.12.2019                                    | 30 |
| 14. Entscheidungen aufgrund übertragener Befugnisse:<br>Bericht nach § 24 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Nr. 1,2 der Geschäftsordnung Medienrat (GO MR) | 31 |
| 15. Verschiedenes:  | 31 |
| 15.1 Organisation Sitzungsdurchführung inkl. Herstellung Öffentlichkeit per Live-Stream   | 31 |

**Vorsitzender Keilbart** begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 21. Sitzung des Medienrats. Da die Zuschauerplätze zur Einhaltung der Sicherheitsabstände von den Mitgliedern des Medienrats belegt würden, werde die Sitzung wie schon am 14. Mai 2020 von der MediaSchool Bayern live gestreamt, um auf diese Weise die Öffentlichkeit der Sitzung gewährleisten zu können. Der Vorsitzende gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass alle Anwesenden gesund seien.

Der Vorsitzende begrüßt besonders Frau Christine Völzow als neues Mitglied im Medienrat, die zukünftig die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft vertreten werde, und den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn Roland Richter.

### **Nachruf auf Herrn Karl-Georg Nickel**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der langjährige Kollege Karl-Georg Nickel am 29. Mai 2020 verstorben sei. Herr Nickel sei seit Mai 2001 als Vertreter der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft Mitglied des Medienrats gewesen. Zuletzt habe er seit Mai 2017 den Grundsatzausschuss geleitet.

Mit Karl-Georg Nickel habe die BLM einen nicht nur kompetenten, sondern auch weitblickenden Gestalter der Medien in Bayern verloren, der sich in vielfältiger Weise für den Medienstandort Bayern eingesetzt habe. Seine Erfahrungen aus seiner langjährigen Tätigkeit im Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft und im Verband Druck und Medien hätten auch seine Mitwirkung im Medienrat gekennzeichnet, in dem er sich für die Belange der Landeszentrale, der von ihr verantworteten Medien und für den Medienstandort Bayern kraftvoll eingebracht habe. Karl-Georg Nickel sei für den Medienrat wie auch für viele andere Menschen und Institutionen ein engagierter, offen-kritischer und vor allem freundschaftlicher Wegbegleiter gewesen.

Er, Keilbart, habe Nickels Rat und Freundschaft außerordentlich geschätzt. Schon vor der Mitarbeit in der BLM sei er ihm in anderer Weise persönlich verbunden gewesen. Er habe ihn immer als jemand erlebt, der mit Engagement nach vorne gedacht und die Zukunft im Blick gehabt habe, der nicht nur Probleme und Schwierigkeiten gesehen, sondern auch Lösungen anvisiert habe und der sich immer für die Zukunft und die kommenden Generationen engagiert habe. Deshalb bitte er, Keilbart, dem Verstorbenen nicht nur ein ehrendes Gedenken zu bewahren, sondern seiner auch in einem Moment der Stille zu gedenken.

(Die Anwesenden gedenken in einer Schweigeminute des Verstorbenen.)

### **Verabschiedung von Herrn Dr. Thomas Jung**

**Vorsitzender Keilbart** teilt mit, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung bei dieser Sitzung zum letzten Mal an einer Sitzung des Medienrats teilnehme. Seine Nachfolge sei mit dem ihn entsendenden Verband, dem Bayerischen Städtetag, bereits abgeklärt. Der Vorsitzende dankt Herrn Dr. Jung für sein engagiertes Mitwirken im Medienrat und für seine Leistungen für die BLM und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

## 1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit

**Vorsitzender Keilbart** stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Einladung zu dieser Sitzung sei am 14.07.2020 versandt worden.

## 2. Genehmigung der Tagesordnung

**Vorsitzender Keilbart** bittet, die Beratung des Tagesordnungspunktes 11 vorzuziehen, da Herr Professor Treml die Sitzung vorzeitig verlassen müsse. Im Übrigen stellt der Vorsitzende Einverständnis mit der Tagesordnung fest.

## 3. Genehmigung von Niederschriften:

### 3.1 21. Sitzung des Medienrats am 13.03.2020

**Vorsitzender Keilbart** stellt keine Einwände gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung des Medienrats am 13. März 2020 fest; die Niederschrift ist damit einstimmig genehmigt.

### 3.2 22. Sitzung des Medienrats am 14.05.2020

**Vorsitzender Keilbart** stellt keine Einwände gegen die Niederschrift über die 22. Sitzung des Medienrats am 14. Mai 2020 fest; die Niederschrift ist damit einstimmig genehmigt.

## 4. Bericht des Vorsitzenden

**Vorsitzender Keilbart** teilt eingangs mit, dass auch auf Bundesebene der Vorsitzende der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) aufgrund der Corona-Pandemie auf das Medium Videokonferenz ausgewichen sei. Das sei unausweichlich gewesen, habe aber auch technisch gut funktioniert. Gleichwohl sei der persönliche Austausch unersetzlich und deswegen sei er, Keilbart, froh, dass der Medienrat wieder in Präsenzform tagen könne.

Wichtigste Aufgabe der GVK sei es, die Anbieter in dieser teilweise existenzbedrohenden Krise zu begleiten und die Arbeit der Landesmedienanstalten zu flankieren. Daher sei es ein wichtiges Signal, dass die GVK einvernehmlich festgestellt habe, dass alle Bundesländer die besondere Stärke des regionalen Rundfunks und des Regionalfernsehens für die Bevölkerung positiv bewerten. Das Wort von der Systemrelevanz gelte auch hier für den Zusammenhalt der Gesellschaft! Die meisten Länder hätten – in unterschiedlichen Varianten - den teilweise dramatischen Ausfall von Werbeeinnahmen zu überbrücken versucht und Finanzhilfen angeboten. Er, Keilbart, könne feststellen, dass die Hilfsprogramme in Bayern – auch dank des guten Austausches zwischen Politik und BLM, und dafür gebühre dem Landtag insgesamt Dank – zielgenauer, schneller und vor allem umfangreicher für die Sender bereitgestellt werden konnten! Noch seien die Schwierigkeiten aber keinesfalls

überwunden, denn wann und in welchem Umfang Werbung wieder gebucht werden könne, sei nur schwer abzusehen; bekanntermaßen sei die Werbung die wichtigste Einnahmequelle für alle Sender.

In dieser Hinsicht könne auch über gemeinsame Einschätzungen aller Landesmedienanstalten berichtet werden. Nicht zuletzt deshalb gebe es eine vom Vorsitzenden der GVK angestoßene Diskussion über die Wahrnehmung dieses Gremiums im politischen Raum auf der Ebene des Bundes. Immerhin hätten in die jetzt vorliegende Fassung des Medienstaatsvertrages wichtige Sachfragen integriert werden können, die dem Selbstverständnis des Ehrenamtes in seiner gesellschaftspolitischen Wächterfunktion, wie auch als Motor medialer Entwicklungen Rechnung tragen. Nun gelte es, die rechtzeitige Beteiligung aufgrund des Medienstaatsvertrages in daraufhin zu beschließenden Satzungen sicherzustellen. Vorbesprochen worden seien dazu erste Fassungen der Gewinnspielsatzung, der Werbesatzung wie auch der Plattformsatzung. Nach wie vor schwierig gestalte sich die Rechtsgrundlage für Intermediäre, wo ein Konsultationsprozess der Medienanstalten eingeleitet worden sei.

Ein weiteres Thema der GVK sei das zunehmende Problem von "Desinformation" auf allen Ebenen der sozialen Netzwerke. Im Medienstaatsvertrag sei vorgesehen, dass die Medienanstalten bei Verstößen gegen die journalistische Sorgfaltspflicht nun auch im Onlinebereich tätig werden können. Ein von der Gesamtheit der Landesmedienanstalten getragenes Gutachten zum Thema Desinformation solle auf dem GVK-Symposium am 29. September 2020 wie auch im Rahmen eines online-Panels bei den Medientagen München präsentiert werden. Grundlage der Untersuchung sei die Überzeugung, dass die Gestaltung des demokratischen Medienraums die Grundwerte der Demokratie tangiere und somit nicht einzelnen Wirtschaftsunternehmen überlassen werden dürfe – auch bzw. gerade im Hinblick auf die davon tangierten Medienfreiheitsrechte. Neben der absichtlichen Verbreitung von unwahren Informationen gebe es aber eine Vielzahl weiterer Spielarten von Desinformation, die in ihrer Terminologie und inhaltlichen Ausprägung trennscharf unterschieden und bewertet werden müssen. Er, Keilbart, sei gespannt welche Ergebnisse und praktischen Hinweise für die Umsetzung des Gutachten liefert.

Am Vortag habe er Gelegenheit gehabt, die Videokonferenz zum Thema „Hass und Hate Speech“ zu verfolgen, die die BLM gemeinsam mit dem bayerischen Justizministerium durchgeführt habe. Diese Konferenz sei ausgesprochen beeindruckend und hilfreich gewesen. Zu wünschen sei, dass die dabei dargestellten Kenntnisse und Fähigkeiten in den Medienunternehmen noch bessere Resonanz als bisher erfahren.

## 5. Bericht des Präsidenten

**Präsident Schneider** geht zu Beginn seines Berichts auf die **Corona-Krise und das damit zusammenhängende Hilfspaket** ein. Mit den Anbietern, aber auch mit der Staatsregierung sei eine Reihe von Gesprächen geführt worden. Insgesamt solle das auf den Weg gebrachte Hilfspaket ein Volumen von 1,25 Millionen Euro umfassen. Teilweise könne er, Schneider, jetzt Vollzug melden, denn die 1 Million Euro, die die Staatsregierung zur Verfügung gestellt habe, sei bereits ausbezahlt worden bzw. werde noch ausbezahlt. Davon bekämen die lokalen Hörfunkanbieter, die eine Notlage nachweisen konnten, für Verbreitungs- und Herstellungskosten etwa 500.000 Euro. Für die Lokal-TV-Anbieter sei geplant, für die Herstellungskosten ebenfalls 500.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Laut den vorliegenden Rückmeldungen sei die Förderung sehr gut und hilfreich, weil damit die Liquiditätsengpässe, die im zweiten, aber auch im dritten Quartal zu verzeichnen seien, zwar nicht ausgeglichen, aber doch abgemildert werden könnten.

Die BLM wolle gern ihren eigenen Beitrag leisten. Dazu müsse der Medienrat aber unter TOP 7 dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 zustimmen. Danach solle die Förderung der Funkanalyse um 225.000 auf 450.000 Euro verdoppelt werden, damit alle Anbieter des lokalen Hörfunks entlastet werden könnten.

Erfreulich sei eine Entscheidung, die die Staatsregierung Ende Juni getroffen habe, wonach die **Unterstützung von lokalen und regionalen TV-Angeboten über Satellit** um vier Jahre verlängert werden solle. Diese Unterstützung sei bis Ende 2020 befristet gewesen. Dazu müsse das Bayerische Mediengesetz geändert werden. Die erste Lesung im Landtag habe bereits stattgefunden. Die BLM erwarte die Zustimmung des Landtags zu dieser Gesetzesänderung, damit die Verbreitung über Satellit auch in den nächsten vier Jahren gefördert werden könne. Der Landtag stelle im Doppelhaushalt 2019/2020 für Lokal-TV jährlich 12,5 Millionen Euro brutto zur Verfügung. Mit der Verlängerung der Förderung werde ein deutliches Zeichen für die Bedeutung der Lokalfernsehsender gesetzt, die gerade in schwierigen Zeiten Anker- und Rückhaltfunktion für die Menschen hätten.

Das Lokalfernsehen müsse sich weiterentwickeln. Dazu führe die BLM Gespräche mit den Anbietern, den Geschäftsführern und der Staatsregierung über die Entwicklung eines neuen Konzepts, mit dem sich der Medienrat und seine Ausschüsse im Herbst dieses bzw. im Frühjahr nächsten Jahres beschäftigen werden. Wenn es gelinge, die Kosten für die Satellitenverbreitung zu reduzieren, könnten mehr Mittel in die Produktion von Inhalten investiert werden.

Darüber hinaus habe der Ministerrat beschlossen, die lokalen Sender noch stärker bei der Digitalisierung und bei Innovationen zu unterstützen. Derzeit arbeite die BLM an einer bayerischen Medienplattform, auf der Lokalsender ihre Bewegbilder anbieten könnten. Gleichwohl müssten die Sender ihre Angebote auch so präsentieren, dass sie auf möglichst vie-

len Plattformen weiterverbreitet werden können, dass die Basisdaten gewährleistet seien und dass eine Verschlagwortung möglich sei.

Künftig solle im Bayerischen Mediengesetz festgeschrieben werden, dass die Unterstützung von Gründerinnen und Gründern in den digitalen Medien sowie die Stärkung der Sichtbarkeit des Medienstandorts Bayern zum Aufgabenkatalog der Landeszentrale gehören. Mit diesen Aufgaben beschäftige sich die Landeszentrale zwar schon, aber es sei gut, wenn dies auch im Gesetz festgeschrieben werde.

Noch nicht abgeschlossen sei die Debatte über den **Beitrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk** und damit auch über die Finanzierung der BLM. Die Ministerpräsidenten der Länder hätten den Staatsvertrag über die Erhöhung des Rundfunkbeitrags von 17,50 auf 18,36 Euro unterschrieben. Für die Wirksamkeit dieser Beitragserhöhung müssten alle 16 Landtage zustimmen. Wie der Presse schon entnommen werden konnte, seien einige Landtage einer Beitragserhöhung gegenüber sehr zurückhaltend. Begründet werde dies damit, dass angesichts der Corona-Krise eine Beitragserhöhung nicht zugemutet werden könne. Die BLM gehe davon aus, dass die Erhöhung von allen Landesparlamenten gebilligt werde, denn auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk müsse seine Aufgaben erfüllen können.

Am Vortrag habe die erste Veranstaltung der Aktion „**Justiz und Medien - konsequent gegen Hass**“ stattgefunden. Die Veranstaltung sei auch ganz bewusst auf den Aktionstag gegen Hasskriminalität gelegt worden. Die Veranstaltung, die als Streaming-Veranstaltung mit Tonbeiträgen durchgeführt worden sei, habe circa eineinhalb Stunden gedauert und sei sehr kurzweilig gewesen. Über 110 Medienhäuser in Bayern beteiligten sich an dieser Aktion, davon 70 aktiv; diese hätten bereits Schulungen durchgeführt und Meldungen über Hasskommentare abgegeben. Der Justizminister habe berichtet, dass über 100 Prüfbitten bereits an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden seien. Die Staatsanwaltschaft ihrerseits habe mitgeteilt, dass sie bereits 80 Täter ermittelt habe. Vor wenigen Tagen sei auch eine Hausdurchsuchung durchgeführt worden. Hasskommentare seien kein Kavaliersdelikt, sondern strafbare Handlungen, die nicht nur gelöscht, sondern auch verfolgt werden müssten. Professor Zick habe in seinem Vortrag sehr beeindruckend dargestellt, wie sehr sich Journalisten durch Hassbotschaften unter Druck gesetzt fühlten, sodass ein großer Teil von ihnen auf Recherchen in einem so gefährlichen Umfeld verzichte. Wenn Pressevertreter sich nicht mehr zu recherchieren trauten, weil sie durch Hassbotschaften persönlich angegriffen würden, stelle dies auch einen Angriff auf die Demokratie und auf die offene freie Gesellschaft dar. Er, Schneider, sei der Staatsregierung sehr dankbar dafür, dass Herr Oberstaatsanwalt Hartleb als Hate-Speech-Beauftragter der bayerischen Justiz diese Schwerpunktaufgabe der Justiz mit großem Engagement erfülle.

Abschließend geht Präsident Schneider noch auf die **Einleitung des Wahlverfahrens für die Wahl des Präsidenten** ein. Seine Amtszeit als Präsident der BLM laufe noch bis Ende September nächsten Jahres. Deshalb wolle er, verbunden mit dem Dank für die zweimalige

Wahl mit jeweils deutlicher Mehrheit, den Medienrat rechtzeitig über seine Entscheidung informieren: Er, Schneider, werde sich nicht mehr um eine Wiederwahl bewerben. Die vergangenen neun Jahre an der Spitze der Landeszentrale seien eine sehr erfüllte, spannende und teilweise auch herausfordernde Zeit gewesen. Er meine, dass er viele der Aufgaben, die er 2011 bei seiner Antrittsrede auf die Agenda gesetzt habe, erfüllen konnte. Die Stabilisierung des lokalen Rundfunks und Fernsehens, die Medienkompetenz, die Förderung von Innovation und Digitalisierung in der Medienbranche oder die Stärkung des Medienstandorts Bayern seien nur einige Stichpunkte. Er werde im nächsten Jahr ein für die Zukunft gut aufgestelltes Haus mit kompetenten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an seine Nachfolgerin oder seinen Nachfolger übergeben können. Bis dahin werde er sich weiter mit voller Kraft und Energie für die Belange der privaten Rundfunk-Branche und der Landeszentrale einsetzen.

**Vorsitzender Keilbart** gibt seinem Bedauern über die Entscheidung des Präsidenten Ausdruck. Medienrat, Verwaltung und alle Beteiligten würden gemeinsam versuchen, eine geeignete Nachfolgerin oder einen geeigneten Nachfolger für Präsident Schneider zu finden. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Medienrats seien für ihre Arbeit auf ein gut funktionierendes Hauptamt im Hause angewiesen. Nach der Sommerpause sollten zwischen den einzelnen Gruppierungen des Medienrats Sondierungsgespräche über einen oder auch mehrere Wahlvorschläge geführt werden. Das Wahlvorschlagsrecht sei ein Privileg des Medienrats. Jeder Vorschlag sollte von fünf Mitunterzeichnern unterschrieben sein. Über das Wahlverfahren werde der Medienrat aber noch dezidiert informiert.

**Herr Dr. Rick** spricht seinen Dank für die von der Staatsregierung mit tatkräftiger Unterstützung der BLM zur Verfügung gestellten Hilfen aus, die bundesweit als vorbildlich gelten. Davon hätten viele Rundfunksender und -stationen profitiert. Neben dem staatlichen Hilfspaket gebe es aber auch noch ein Hilfspaket mit einem Volumen von 20 Millionen Euro, das die Bundesregierung speziell für die privaten Radioanbieter zur Verfügung gestellt habe. Nach seiner, Ricks, Kenntnis werde die Bundesregierung mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung abschließen, wonach die Auszahlung dieser Mittel den Landesmedienanstalten übertragen werden solle. Er wolle daher wissen, ob über dieses Verfahren schon näheres bekannt sei.

**Präsident Schneider** erwidert, dass die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zwei Tage zuvor abgeschlossen worden sei. Die Medienanstalten stellten jetzt einen Katalog von Fragen auf. Geklärt werden müsse beispielsweise, wer zuständig sei und die Kosten zu erheben habe, wenn ein Radioanbieter nicht nur in einem Land sende. Spätestens in der kommenden Woche würden die ersten Radiosender angeschrieben, um die Daten wie zum Beispiel insbesondere die Verbreitungskosten für die Verbreitung über UKW oder DAB zu erheben. Dann müsse ermittelt werden, welchen Anteil von den 20 Millionen Euro des Bundes jedes Land bekomme. Diese Aufteilung solle nicht nach dem



Königsteiner Schlüssel, sondern nach dem jeweiligen Bedarf der Länder erfolgen. Die Erhebung der Daten und des Bedarfs müsse auch Prüfungen des Bundesrechnungshofes oder eines Landesrechnungshofes standhalten können. Deshalb dauere die Prüfung noch eine gewisse Zeit. Die Geschäftsleitung sei jedoch zuversichtlich, dass nach der Sommerpause feststehe, welche Finanzmittel für die bayerischen Anbieter zur Verfügung stehen werden, um die Mittel dann so schnell wie möglich auszahlen zu können.

**Herr Deisenhofer** weist darauf hin, dass es neben dem Paket des Bundes mit einem Volumen von 20 Millionen Euro ein weiteres Paket mit einem Volumen von 220 Millionen Euro gebe, das offensichtlich für die Zeitungsverlage gedacht sei. Nachdem diese Mittel über den Umweg über große Verlagshäuser auch den kleinen Lokalradios zugutekommen könnten, wolle er wissen, für welche Zwecke dieses Paket, das laut seines Titels für Digitalisierung und Medienvielfalt gedacht sei, vorgesehen sei.

**Präsident Schneider** erinnert daran, dass die Bundesregierung geplant habe, für die Zeitungsverleger einen Zuschuss zu gewähren. Der zuständige Ausschuss des Bundestags habe dann aber anders als die vom Wirtschaftsministerium vorbereitete Beschlussvorlage entschieden. Das Wirtschaftsministerium habe bisher zwar noch keine Informationen herausgeben können. Die BLM werde von diesem Paket aber nicht betroffen sein, denn es richte sich an die Zeitungshäuser, damit sich die Printmedien auf die digitale Transformation umstellen können. Möglicherweise könne die BLM mit dem Medialab Partner bei einem Pilotprojekt oder einem Startup für das eine oder andere Zeitungshaus sein. Genaueres könne er, Schneider, aber noch nicht sagen.

## **6. Besetzung von Ausschüssen**

**Vorsitzender Keilbart** erinnert daran, dass er zu Beginn der Sitzung Frau Christine Völzow als neues Mitglied des Medienrats begrüßt habe. Sie sei als Geschäftsführerin und Leiterin der Abteilung Wirtschaftspolitik für den verstorbenen Herrn Karl-Georg Nickel vom Verband der Bayerischen Wirtschaft in den Medienrat entsandt worden. Der Medienrat habe darüber zu entscheiden, welchem der drei Hauptausschüsse seine Mitglieder angehören. Frau Völzow habe erklärt, dass sie wie Herr Nickel gerne im Grundsatzausschuss mitarbeiten würde.

Die Mitglieder der Ausschüsse würden gemäß § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Medienrats per Akklamation bestellt, sofern kein Mitglied dagegen widerspreche. - Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen eine Wahl per Akklamation kein Widerspruch erhoben werde.

### **Beschluss**

**Frau Christine Völzow wird zum Mitglied des Grundsatzausschusses bestellt.**

(einstimmig)

## 7. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020

**Herr Richter**, Vorsitzender des Verwaltungsrats, erklärt, dass sich seit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 im November und Dezember 2020 Änderungen ergeben hätten, die eine Anpassung des Wirtschaftsplans erforderlich machten. Dies betreffe zum einen Änderungen bei den Pensionsrückstellungen und zum anderen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den lokalen Rundfunk in Bayern.

Das Verfahren zum Nachtrag des Wirtschaftsplans 2020 werde durch die Vollzugsbestimmungen des Wirtschaftsplans 2020 geregelt. Danach bedürfe es eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan, wenn die Ausgabenmehrung insgesamt eine halbe Million Euro überschreite. Hierfür seien dann die Genehmigung des Verwaltungsrats und die Zustimmung des Medienrats erforderlich. Der Verwaltungsrat habe sich in seiner Sitzung am 22.06.2020 mit dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan befasst.

Der von der BLM beauftragte Aktuar habe im Februar 2020 eine **Neuberechnung der Pensionsrückstellungen** zum 31.12.2019 vorgelegt, die für 2020 zu höheren Zinsaufwendungen in Höhe von 176.600 Euro führen. Dies sei im Wesentlichen auf den weiter sinkenden Diskontierungssatz und die erhöhte Zuführung zu den Pensionsrückstellungen im Jahr 2019 zurückzuführen.

Die **COVID-19-Pandemie** habe ab dem 21.03.2020 zu weitreichenden Ausgangsbeschränkungen und zu einem „Shut down“ des öffentlichen Lebens einschließlich weltweiter Reiseverbote geführt. Den lokalen und regionalen Hörfunk- und Fernsehanbietern, die in dieser Krise durch ihren lokalen Informationsauftrag besonders gefordert seien und als systemrelevant gelten, seien auf der Ertragsseite die Werbeeinnahmen in erheblichem Umfang weggebrochen. Auch Eventveranstaltungen als weitere Finanzierungsquelle hätten coronabedingt nicht mehr durchgeführt werden können. Der Freistaat Bayern habe seine bisherige Förderung der digitalen Verbreitungskosten für Hörfunkanbieter als Sonderförderung um 500.000 Euro aufgestockt. Auch für die Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens seien die Fördermittel als Sonderförderung im Rahmen der Förderung nach Art. 23 BayMG um 500.000 Euro aufgestockt worden.

Der **Jahresabschluss 2019** der BLM sei mittlerweile erstellt und werde gerade von den Wirtschaftsprüfern geprüft. Das vorläufige Jahresergebnis führe zu einem **Fehlbetrag von 563.000 Euro**. Dies stelle eine Verbesserung um 500.000 Euro gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2019 geplanten Jahresfehlbetrag dar.

Folgende Einzelheiten seien beim Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 zu beachten:

1. Die **Summe der Erträge** erhöhe sich von 30,036 Millionen Euro um 621.500 Euro durch Nachzahlungen vom NDR in Höhe von 235.000 Euro und eine coronabedingte Sonderförderung des Freistaates Bayern für UKW- und DAB-Verbreitungskosten in Höhe von 500.000 Euro. Gleichzeitig müsse coronabedingt mit zurückgehenden Erträgen aus Kostenerlösen gerechnet werden, da davon aus-

gegangen werden müsse, dass weniger Neuzulassungen im Jahr 2020 beantragt werden, was zu einem Minus von 80.000 Euro führe, und von der BLM veranstaltete Workshops ausfallen, was zu einem weiteren Minus von 34.000 Euro führe.

2. Der **Personalaufwand** sinke um 180.000 Euro auf 9,173 Millionen Euro durch die Umwidmung einer Bereichsleiterstelle zu einer Fachreferentenstelle und die Einziehung einer Fachreferentenstelle, weil der Bereich Kommunikation und Medienwirtschaft aufgelöst werde. Diese Aufgaben würden dem Bereich Technik für die Öffentlichkeitsarbeit und die Medienwirtschaft zugewiesen. Die Pressearbeit werde zukünftig von der Geschäftsleitung wahrgenommen.
3. Die **Aufwendungen für Gemeinschaftsaufgaben** würden um 75.000 Euro gekürzt, wobei durch den coronabedingten Ausfall von Sitzungen der Gremien und der Absage der Informationsreise im Juni 53.000 Euro eingespart würden.
4. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** gingen um 269.000 Euro auf 2,317 Millionen Euro zurück, wobei beispielsweise allein die Reisekosten um 110.000 Euro gekürzt werden könnten.
5. Die **Fördermaßnahmen** würden um 224.000 Euro auf 15,278 Millionen Euro erhöht. Hier stünden Mehrausgaben in Höhe von 665.000 Euro Einsparungen in Höhe von 441.000 Euro gegenüber.  
Zusätzliche Fördermittel in Höhe von 500.000 Euro würden für die technischen Verbreitungskosten für Hörfunkanbieter bereitgestellt. Auch die zusätzlichen Mittel für die Förderung der Funkanalyse, die den besonders betroffenen Hörfunkanbietern zugutekommen, führten zu einer Erhöhung des Ansatzes „Medienforschung“ um 165.000 Euro.  
Bei den Fördermaßnahmen würden die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit um 379.000 Euro gekürzt, da beispielsweise die Lokalfunktage und andere Veranstaltungen abgesagt oder als online-Format mit geringerem Aufwand durchgeführt würden. Der Ansatz der Medienpädagogik werde auf das Niveau des Jahres 2019 zurückgeführt, was einer Reduzierung um 50.000 Euro entspreche. Die Mittel für den Technischen Betrieb würden um 12.000 Euro gekürzt. Die Einsparungen beliefen sich damit auf 441.000 Euro.
6. Die **Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen** müssten aufgrund der Berechnungen des Aktuars für 2020 um 173.600 Euro erhöht werden.
7. Mit dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 werde der bisherige **Jahresfehlbetrag** von 1,596 Millionen Euro um 747.900 Euro auf **821.100 Euro** reduziert. Aufgrund des geringeren Jahresfehlbetrags werde die allgemeine Haushaltsrücklage zum 31.12.2020 voraussichtlich einen Stand von 2,325 Millionen Euro haben. Bei der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 im November 2019 sei noch von 1 Million Euro bei dieser zweckgebundenen Rücklage ausgegangen worden. Gera-

de vor dem Hintergrund der Diskussionen über die Erhöhung des Rundfunkbeitrags im Jahr 2021 seien die nunmehr höheren Rücklagen für die Finanzlage der Landeszentrale zwingend erforderlich.

8. Der **Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG** sehe zusätzliche Mittel für das von der BLM geplante Pilotprojekt „Medienplattform Bayern“ in Höhe von 274.000 Euro und eine krisenbedingte Sonderförderung für lokale und regionale Fernsehanbieter in Höhe von 500.000 Euro vor.

Abschließend teilt Herr Richter mit, dass der Verwaltungsrat dem Medienrat die Zustimmung zum Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 empfehle.

**Herr Dr. Kuhn**, stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, teilt mit, dass sich der Grundsatzausschuss mit dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 befasst und die vom Verwaltungsrat vorgelegten Zahlen für nachvollziehbar erachtet habe. Zum einen seien die geplanten Ausgaben gesunken. Gleichzeitig könne mit den gestiegenen Fördermitteln den Anbietern und Sendern Fördermaßnahmen gewährt werden. Zusammengefasst komme der Grundsatzausschuss zu der Empfehlung, dass der Medienrat dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 zustimmen solle.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zum Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020**

(einstimmig)

### **8. Erlass von Satzungen und Richtlinien:**

#### **8.1 Änderung der Programmausschuss-Satzung**

**Herr Dr. Kuhn**, stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, weist darauf hin, dass der Programmausschuss nach § 3 Abs. 1 Satz 1 der Programmausschusssatzung (PAS) mindestens viermal pro Jahr zu einer Sitzung zusammentreten müsse. Aufgabe des Programmausschusses sei es, die Meinungsvielfalt zu sichern. Zwischenzeitlich sei die Zahl der Versorgungsgebiete, die einen Mangel an Meinungsvielfalt aufweisen, geringer geworden. Deshalb werde jetzt vorgeschlagen, die Mindestzahl der Pflichtsitzungen auf zwei pro Jahr zu beschränken. Sollten Schwierigkeiten bei der Sicherung der Meinungsvielfalt auftreten, könne die Einberufung des Programmausschusses dadurch erleichtert werden, dass das Quorum für die Beantragung einer Sitzung von vier auf drei Mitglieder des Programmausschusses verringert werde. Der Grundsatzausschuss empfehle die Zustimmung zur Änderung der Programmausschusssatzung.

**Frau Kriebel**, Vorsitzende des Programmausschusses, hält den Vorschlag aus Gründen der Haushaltsökonomie für sehr gut. Wenn Probleme mit der Meinungsvielfalt bekannt

werden sollten, werde es sicher möglich sein, dass drei Mitglieder des Ausschusses die Einberufung einer Sitzung beantragen.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 14.07.2020**

(einstimmig)

## **11. Einzelfragen des lokalen Hörfunks:**

### **11.1 Aussetzung der Verbreitung des Spartenangebots Radio Regenbogen bei der Bayernwelle Südost und der Inn-Salzach-Welle**

**Herr Prof. Dr. Tremel**, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, schickt seinen Ausführungen voraus, dass die Diskussion im Hörfunkausschuss über dieses Thema sehr kontrovers gewesen sei, was sich auch im Abstimmungsverhalten der Ausschussmitglieder gezeigt habe. Ein Ausschusskollege habe die Entscheidung im Ausschuss als Wahl zwischen Pest und Cholera bezeichnet; er, Tremel, sehe die Entscheidung eher als ein Hindurchsegeln zwischen Skylla und Charybdis. Zwischenzeitlich gebe es auch Überlegungen der Geschäftsleitung, die dem Medienrat diese schwierige Entscheidung erleichtern könnten. Zunächst aber wolle er aus der Sitzung des Hörfunkausschusses berichten.

Die Bayernwelle Südost und die Inn-Salzach-Welle hätten jeweils die befristete Aussetzung der Zulieferungen des Spartenanbieters Radio Regenbogen und damit einhergehend die Einstellung der monatlichen Zahlungen beantragt. Da dieses Ansinnen weit über eine „klassische“ zeitlich befristete Programmänderung hinausgehe, habe sich der Hörfunkausschuss in seiner Sitzung am 02.07.2020 ausführlich mit dem Thema befasst, über die möglichen Auswirkungen intensiv diskutiert und über eine Beschlussempfehlung für den Medienrat, die auf den Seiten 1 und 2 der Vorlage zu finden sei, abgestimmt.

Die Geschäftsleitung der BLM habe beide Anträge geprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass Anbieter Änderungen des Sende- und Programmschemas „aus wichtigem Grund“ verlangen können. Eine existenzielle wirtschaftliche Notlage, zu deren Bewältigung die Programmänderung erforderlich sei, stelle aus Sicht der Geschäftsleitung einen wichtigen Grund im Sinne der Rundfunksatzung dar.

Die Anträge auf Wegfall der Zulieferungen von Radio Regenbogen würden von beiden Anbietern wirtschaftlich begründet. Die Corona-Krise habe die kommerziellen Anbieter extrem stark getroffen, da relevante Werbegelder nicht mehr geflossen seien. Zudem müssten beide Anbieter in diesem Jahr Kosten für die geplante DABplus-Verbreitung im Voralpenland auf sich nehmen. Angesichts dieser Situation müssten von Seiten der Hauptanbieter alle

Möglichkeiten genutzt werden, um Kosten zu sparen und weiterhin ein gutes Lokalradio-Programm bieten zu können.

Die Bayernwelle Südost sowie Radio Inn-Salzach-Welle hätten gegenüber der Landeszentrale glaubhaft geltend gemacht, dass sie aufgrund der durch die Corona-Krise ausgelösten Einnahmeverluste derzeit und bis zu einer Erholung der wirtschaftlichen Lage außerstande seien, das Spartenangebot Radio Regenbogen zu finanzieren.

Die Umsatzerlöse der Bayernwelle Südost seien nach Aussage des Geschäftsführers seit Beginn der Corona-Krise im April 2020 um rund 49 % gesunken, im Juni habe die Bayernwelle sogar ein Umsatzminus von 58 % verbuchen müssen. Die Bayernwelle Südost sei deshalb auch eine der Zuwendungsempfängerinnen aus dem Corona-Soforthilfepaket der Staatskanzlei für den bayerischen Lokalrundfunk, um die Belastung durch die Verbreitungskosten kurzfristig zu mildern. Fördervoraussetzung sei ein negatives Betriebsergebnis, das durch Rücklagen nicht dauerhaft ausgeglichen werden könne. Ohne die finanzielle Unterstützung der Landeszentrale und der Staatsregierung könnte der Radio Berchtesgader Land & Chiemgau GmbH die Überschuldung drohen. Eine Überschuldung sei nach § 19 der Insolvenzordnung aber ein zwingender Grund für die Einleitung eines Insolvenzverfahrens.

Auch die Situation der Hörfunk Burgkirchen-Mühldorf GmbH stelle sich angesichts der beträchtlichen Werbeeinnahmeverluste ähnlich schwierig dar. Zwar sei die Finanzierung bisher aus den Rücklagen möglich gewesen, jedoch könnten diese Verluste durch die Corona-Krise nicht dauerhaft ausgeglichen werden. So sei zu erwarten, dass im Verlauf des Jahres 2020 die Mittel der BLM beantragt werden müssten. Der Geschäftsführer habe belegen können, dass der Rückgang der Umsatzerlöse seit Beginn der Corona-Krise im April rund 40 % ausgemacht habe, aber den fehlenden Einnahmen laufende Kosten in unveränderter Höhe gegenüberstünden.

Radio Regenbogen mache in seiner Stellungnahme dagegen deutlich, dass beide Anträge unzumutbar seien, da sie der Programmvielfalt und Meinungspluralität widersprechen würden. Auch Radio Regenbogen erleide durch die Corona-Krise erhebliche Einbußen bei den Sponsoren und sei selbst auf Hilfe angewiesen. Trotzdem biete Radio Regenbogen beiden Anbietern an, die Beträge von August 2020 bis Oktober 2020 zu stunden und diese um einen Rangrücktritt im Insolvenzfall zu erweitern oder über andere Stundungsmodelle zu sprechen.

Aus Sicht der Landeszentrale führe das Angebot, die Zahlungen zu stunden, zu keiner dauerhaften Entlastung, da sich eine Stundung nicht auf die Verschuldung, sondern lediglich auf die Liquidität auswirke. Sollten die Schulden nicht rechtzeitig abgetragen werden können, ginge dies letztlich zu Lasten aller Beteiligten, da vermutlich auch Radio Regenbogen die Produktion der Sendungen für die Bayernwelle Südost und Radio Inn-Salzach-Welle ohne Vergütung nicht unbedingt aufrechterhalten könne. Im schlimmsten Fall müsste der Hauptanbieter Insolvenz anmelden.

In dieser finanziellen Notlage sei den Anbietern die Verbreitung und die Finanzierung des Spartenangebots Radio Regenbogen aus Sicht der Landeszentrale bis auf Weiteres nicht zumutbar. Die finanzielle Entlastung trage zur Sicherung der Finanzierung der Hauptangebote bei. Das Fortbestehen des Hauptangebots zu sichern sei im Sinne der Programmvielfalt vorrangig gegenüber dem Verbreitungsrecht des Spartenanbieters. Ein wichtiger Grund liege demnach grundsätzlich vor.

Zwar werde Radio Regenbogen durch den Beschluss finanzielle Einbußen erleiden, eine Insolvenz des Spartenanbieters sei in diesem Fall jedoch unwahrscheinlich, da die Produktionen von Radio Regenbogen auch weiterhin im Programm von Charivari und Galaxy Rosenheim verbreitet und dort mit monatlichen Zuwendungen vergütet würden. Zusätzlich würden die originär für das Rosenheimer Funkhaus produzierten Sendungen von der Landeszentrale im Rahmen der Programmförderung gefördert. Der Produktionsaufwand bzw. die Personalkosten von Regenbogen würden sich außerdem nach Aussetzen der Zulieferungen an die beiden Antragsteller reduzieren.

Radio Regenbogen sei zudem der einzige Spartenanbieter in Bayern, der von den Hauptanbietern finanziert werde. Alle anderen bayerischen Spartenanbieter brächte ihr Programm kostenlos in das Hauptprogramm ein und finanzierten sich eigenständig über verschiedene Erlösmodelle, wie zum Beispiel Spenden, Sponsoring, Mitgliedsbeiträge oder Stiftungsgelder. Auch die Landeszentrale sei weiterhin bestrebt, Radio Regenbogen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. So könnte Radio Regenbogen gegebenenfalls in Richtung eines Bürgerradios weiterentwickelt werden, das sich etwa auf den Standort Rosenheim und Umgebung fokussiere.

**Geschäftsführer Dr. Schmiege** stellt fest, dass die vorliegenden Programmänderungsanträge kein Standardfall seien. Dies liege schon an dem vom Vorsitzenden des Hörfunkausschusses angesprochenen Konstrukt. Die beiden Hauptanbieter seien zur Verbreitung des Spartenprogramms gegen eine feste Vergütung verpflichtet. Beide Anbieter hätten aber auch infolge der Corona-Krise einen dramatischen Einbruch bei den Werbeeinnahmen, der nicht so leicht ausgeglichen werden können. Darüber hinaus seien aber auch die Auswirkungen auf den betroffenen Spartenanbieter zu berücksichtigen.

Ohne die Hilfe der Staatsregierung wäre die Situation bei den betroffenen Anbietern noch wesentlich dramatischer. Die Hilfen hätten dank der guten Zusammenarbeit zwischen der BLM und der Staatsregierung schnell ausgezahlt werden können. Dennoch müssten weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, den betroffenen Anbietern zu helfen. Die BLM werde keinen Anbieter im Regen stehen lassen. Die BLM sehe keine Chance, dass die Einnahmen der betroffenen Anbieter vor dem ersten Halbjahr 2021 den Stand vor der Corona-Krise erreichen werden. Insofern seien die zwei Programmänderungsanträge auf einen wichtigen Grund gestützt.

Daneben müsse aber auch die Situation des betroffenen Spartenanbieters berücksichtigt werden. Schon im Mai seien mit den Anbietern längere Gespräche geführt worden - allerdings ohne Ergebnisse. In den vergangenen Tagen seien weitere Gespräche geführt worden, bei denen Vergleichsangebote in die Richtung gemacht worden seien, dass man teilweise auf die Zahlung verzichte. Dieses Angebot sei aber erst am Vortag gemacht worden. Die beiden Hauptanbieter hätten darauf noch nicht reagieren können, da sie in der Kürze der Zeit keine Rückmeldung von ihren Gesellschaftern bekommen könnten. Erst mit einer Zustimmung der Gesellschafter könne der Antrag auf Programmänderung zurückgezogen werden. Ein weiteres Problem sei gewesen, dass nach dem Antrag in der vorliegenden Fassung eine Bestätigung des Wirtschaftsprüfers der Angaben zu den Werbeeinnahmen erforderlich gewesen wäre. Der Versuch, im letzten Moment die beiden Hauptanbieter für einen Vergleich zu gewinnen, sei insofern zu spät gekommen. Deswegen müsse der Medienrat nun über die beiden Anträge entscheiden.

Nach dem die BLM keinen Anbieter im Regen stehen lassen wolle, sei in den letzten Tagen noch einmal überlegt worden, wie man Radio Regenbogen helfen könne. Diese Überlegungen seien in die geänderte Beschlussvorlage eingeflossen, die als Tischvorlage verteilt worden sei. Zum einen solle das Recht, einen Antrag auf Wiederaufnahme der Verpflichtung zur Ausstrahlung des Spartenprogramms vom 01.04.2021 auf den 01.01.2021 vorgezogen werden. Der 01.04.2021 sei nach bestem Wissen und Gewissen gewählt worden, weil nach allen vorliegenden Prognosen die wirtschaftliche Ertragslage der Lokalradiosender sich erst im ersten oder zweiten Quartal 2021 verbessern werde. Verständlich sei aber auch der Wunsch des Spartenanbieters, die Überprüfung seiner Anträge so früh wie möglich einleiten zu können.

Daneben werde geprüft - dies sei aber noch nicht spruchreif -, Radio Regenbogen aus Restmitteln des BLM-Haushalts eine Sonderförderung zu gewähren, damit es die Kosten für eine qualitätsvolle Produktion bürgernaher Programmformate in den verbleibenden Sendegebieten von Radio Charivari und Radio Galaxy in Rosenheim decken könne. Die BLM sei zuversichtlich, die wirtschaftlichen Folgen soweit abzumildern, dass damit beiden Seiten geholfen sei.

**Herr Prof. Dr. Tremel**, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, ergänzt, er habe mit dem Bild von Skylla und Charybdis darstellen wollen, dass zum einen die Insolvenz der Hauptanbieter vermieden werden solle, dass andererseits aber auch die von der BLM geschätzten und über viele Jahre auch großzügig unterstützten Spartenanbieter nicht geschädigt werden. Deswegen werde versucht, mit der Perspektive eines Bürgerradios und mit Programmfördermitteln in dieser coronabedingten Sondersituation ein Konstrukt zu schaffen, mit dem die nächsten Monate überbrückt werden könnten und Radio Regenbogen auch für die nächsten Jahre eine Sicherheit gegeben werden könne. Für diesen Spartenanbieter müsse eine neue Struktur und ein neues Geschäftsmodell überlegt werden. Seine, Tremel's, Idee sei eine Art Bürgerradio, für das sehr viel Potenzial vorhanden wäre.



**Frau Schuhknecht** sieht einen Widerspruch in der Tischvorlage insofern, als in Ziffer 2 der 01.01.2021 und in Ziffer 4 der 01.04.2021 genannt werde.

**Geschäftsführer Dr. Schmiede** stellt klar, dass es sich dabei um einen Schreibfehler handle. Auch in Ziffer 4 müsse es „01.01.2021“ heißen.

**Frau Schuhknecht** möchte zudem wissen, ob die Aufhebung der Verpflichtung zur Verbreitung des Spartenprogramms und der damit verbundenen monatlichen Zahlung bereits rückwirkend zum Beginn der Corona-Krise erfolge.

**Geschäftsführer Dr. Schmiede** erwidert, dass die Aufhebung erst ab Beschluss im Medienrat wirksam werde.

**Herr Dr. Gertz** sieht es als ein Novum, dass ein bestehender Vertrag wegen dramatischer wirtschaftlicher Schief lagen aufgelöst werde. Er möchte eine Erklärung dafür, dass bei diesem Konstrukt pro Monat 3.000 Euro gezahlt würden, während das bei allen anderen Zulieferungen nicht der Fall sei. Wenn jetzt die Verpflichtung ausgesetzt werde, müsse sie nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums konsequenterweise wiedereingesetzt werden. Deshalb müsste eigentlich beschlossen werden, dass ab dem 1. Januar 2021 unter der Voraussetzung, dass sich die wirtschaftliche Situation geändert habe, wieder der frühere Status gelte.

**Geschäftsführer Dr. Schmiede** stellt klar, dass der Medienrat souverän darüber entscheide, ob er die Verpflichtung zur Verbreitung des Spartenangebots für wirtschaftlich zumutbar und die Programmvielfalt durch Aufhebung dieser Verpflichtung für gefährdet sehe. Diese Abwägung müsse bei der Entscheidung über eine erneute Verbreitung des Spartenprogramms erneut getroffen werden.

**Herr Dr. Gertz** sieht einen Unterschied zwischen einer Aussetzung für einen bestimmten Zeitraum und einer erneuten Entscheidung über einen Antrag, bei der noch nicht feststehe, wie lange die Prüfung des Antrags dauere.

**Geschäftsführer Dr. Schmiede** räumt ein, dass in der Überschrift des Tagesordnungspunktes der Begriff „Aussetzung“ gewählt worden sei. Formal handele es sich um eine Programmänderung. Um das Programm dann wieder auf den vorherigen Zustand zurück zu ändern, müsste ein neuer Antrag gestellt werden. Das Finanzierungsmodell bei Radio Regenbogen sei vermutlich darauf zurückzuführen, dass für das Ausstrahlungsgebiet ein Mangel an programmlicher Vielfalt festgestellt und dann vereinbart worden sei, dass für die Verbreitung des Spartenprogramms Geld fließen müsse, während bei anderen Spartenprogrammen die Finanzierung auch auf anderem Wege möglich gewesen sei.

**Herr Rebensburg** führt aus, dass er als Kulturschaffender nicht betonen müsse, wie sehr ihn der Wegfall der Zulieferung von Radio Regenbogen schmerze, er aber die finanzielle Situation des Hauptanbieters verstehen könne. Er zeigt sich beruhigt darüber, dass nach

der neuen Ziffer 6 der Beschlussempfehlung Radio Regenbogen geholfen werden solle, wenn es in finanzielle Schwierigkeiten komme. Beruhigend sei auch, dass die Zulieferung für Radio Charivari und Radio Galaxy in Rosenheim weiterhin möglich sei, womit zumindest eine gewisse Grundversorgung gesichert sei. Sicher müsse auch darauf geachtet werden, dass von dort nicht auch Anträge auf Aufhebung der Verpflichtung zur Ausstrahlung des Spartenprogramms gestellt würden. Wenn über eine Verpflichtung zur Ausstrahlung von Spartenprogrammen entschieden werde, solle der Vorschlag von Herrn Professor Tremml aufgegriffen werden, ein neues Konzept für Radio Regenbogen zu entwickeln. Er, Rebensburg, würde sich daran gerne beteiligen. Nachdem die Voraussetzungen für die Programmänderung erfüllt seien, werde er dem Antrag zustimmen.

**Herr Deisenhofer** stellt Einigkeit darüber fest, dass nach dem Willen des Medienrats sowohl dem Anbieter des Spartenprogramms als auch den Hauptanbietern das wirtschaftliche Überleben ermöglicht werden solle. Die BLM versuche den Hauptanbietern dadurch zu helfen, dass die Verpflichtung zur Verbreitung des Spartenprogramms ausgesetzt werde. Dass der Antrag auf eine erneute Programmänderung nun schon ab dem 01.01.2020 gestellt werden könne, halte er für gut. Wenn der Antrag erst ab dem 01.04.2020 hätte gestellt werden können, wäre eine Programmänderung unter Berücksichtigung der Behandlung des Antrags im Hörfunkausschuss und im Medienrat erst ab etwa dem 01.06.2020 möglich gewesen. Die neue Ziffer 6 der Beschlussvorlage verstehe er, Deisenhofer, so, dass die BLM alles in ihrer Macht Stehende tun wolle, um den Spartenprogrammanbieter langfristig zu unterstützen und zu retten. Unter diesem Aspekt könne er der Beschlussvorlage zustimmen.

**Herr Busch** spricht zunächst den Mitgliedern des Hörfunkausschusses dafür Dank aus, dass sie sehr kritische Positionen eingenommen hätten. Der Geschäftsleitung gebühre Dank dafür, dass sie diese Kritik aufgenommen und nochmals massive Veränderungen an der Beschlussempfehlung vorgenommen habe. Der Beschlussvorlage, mit der das Risiko für beide Unternehmen ein Stück gerechter verteilt werde, könne er - wenn auch immer noch mit Bauchschmerzen - zustimmen.

Kritisieren müsse er, Busch, dass an die Anbieterseite Informationen darüber, wer wie im Hörfunkausschuss abgestimmt habe, weitergegeben worden seien. In einem Brief habe Herr Nagelmüller, der Geschäftsführer von Bayernwelle, nämlich sein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, dass sich einige Mitglieder des Hörfunkausschusses mit nicht erklärbaren Argumenten auf die Seite des Spartenanbieters gestellt hätten. Er, Busch, gehe davon aus, dass die Beratungen und Abstimmungen im Ausschuss immer noch vertraulich behandelt würden.

**Vorsitzender Keilbart** bestätigt, dass die Vertraulichkeit der Beratungen und Abstimmungen im Ausschuss eine eiserne Regel sei. Eine Verletzung der Vertraulichkeit verstoße gegen alle Prinzipien in der BLM. Er, Keilbart, bitte jeden einzelnen, sich an diese Prinzi-

pien zu halten. Bisher habe er noch keinen Grund gehabt, an der Einhaltung dieser Prinzipien zu zweifeln. Insoweit sei er auch skeptisch, ob sich der Verfasser des Briefes wirklich an Tatsachen gehalten habe.

**Frau Kriebel** stellt fest, dass der teilweise Verzicht auf Zahlungen, den Radio Regenbogen angeboten habe, gar nicht weiter thematisiert worden sei. Die beiden Hauptanbieter hätten sich zu gar keiner Diskussion darüber eingelassen. Die Vorverlegung des Termins für eine erneute Antragstellung auf Verpflichtung zur Verbreitung der Spartenprogramme auf den 01.01.2021 erscheine insoweit verwunderlich, als es ursprünglich hieß, bis dahin würden sich die Anbieter wirtschaftlich noch nicht erholt haben. Wenn zum 01.01.2021 die Prüfung der wirtschaftlichen Situation stattfinde, hätte Radio Regenbogen doch gar keine Chance. Für sie wäre der 01.04.2021 der realistischere Termin gewesen, um eine Erholung der Sender feststellen zu können. Wenn die BLM, wie in der neuen Ziffer 6 der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, Radio Regenbogen zusätzliche Mittel zur Verfügung stelle, müsse befürchtet werden, dass auch andere Sender Anspruch auf solche Leistungen erheben.

**Geschäftsführer Dr. Schmiege** räumt ein, dass auch die Geschäftsleitung den 01.04.2021 für den realistischen Termin gehalten habe. Sie nehme aber auch die Wünsche des Spartenanbieters ernst, der eine Prüfung so früh wie möglich anstoßen wolle. Deswegen sei der 01.01.2021 gewählt worden. Sollte der Antrag nach dem 01.01.2021 abgelehnt werden müssen, weil sich die wirtschaftliche Lage der Hauptanbieter noch nicht verbessert habe, bleibe es dem Spartenanbieter unbenommen, später einen weiteren Antrag zu stellen.

Über einen Verzicht auf Leistungen sei schon zu einem früheren Zeitpunkt gesprochen worden. Damals sei dieser Vorschlag von Radio Regenbogen entschieden abgelehnt worden. Insofern habe es auch ihn, Schmiege, überrascht, dass nunmehr ein solcher Vorschlag gemacht worden sei. Voraussetzung für dieses Angebot sei aber, dass der Antrag auf Aussetzung der Verpflichtung vor dem Medienrat zurückgezogen werde. Sobald es aber zeitlich gar nicht mehr möglich sei, die erforderlichen Beschlüsse der Gesellschafter herbeizuführen, um den Antrag zurückzunehmen, werde das Angebot gegenstandslos. Wäre das Angebot früher gemacht worden, hätte noch Zeit bestanden, in den Gesellschafterkreisen der Hauptanbieter darüber zu sprechen und dann den Antrag zurückzuziehen. Die Geschäftsführer der Hauptanbieter könnten nicht ohne weiteres den Antrag von sich aus zurückziehen.

Die Förderung von Radio Regenbogen sei sehr speziell auf den Anbieter zugeschnitten. Die Förderung von staatlicher Seite konzentriere sich aus gutem Grund auf die Kosten für die technische Verbreitung, denn eine Programmförderung durch den Staat würde den Verdacht aufkommen lassen, dass damit Einfluss auf Inhalte genommen werde. Für Spartenanbieter sei eine Förderung schwierig, da sie keine eigenen Verbreitungskosten hätten. Deshalb werde in diesem speziellen Fall die Förderung als eine Art Nothilfe in der coronabedingten Ausnahmesituation gewährt.

**Herr Vogel** empfindet es als schade, dass die Hauptanbieter den Kompromissvorschlag nicht angenommen hätten. Die Idee des Teilzahlungsmodells habe darauf beruht, die Umsatzeinbußen der beiden Hauptanbieter auf den Spartenanbieter gerecht umzulegen und die Zustimmung des Spartenanbieters dazu zu erwirken. 60 % Umsatzeinbußen seien zwar sehr erheblich, trotzdem sei die Summe des Gesamtpakets bis Dezember 2020 nicht so übermäßig groß.

Er, Vogel, bedaure, dass drei Stunden Kulturprogramm bei der Bayernwelle Südost und bei Radio Inn-Salzach-Welle durch Musikautomatisierung ersetzt würden. Auch Kultur sei systemrelevant.

**Geschäftsführer Dr. Schmiede** weist darauf hin, dass nach Ziffer 5 der Beschlussempfehlung das Spartenprogramm gerade nicht durch Musikschleifen, sondern durch eigene kulturell ansprechende Beiträge ersetzt werden solle.

**Herr Günther** meint, die Solidarität in der Corona-Krise verlange es, beide Anbieter abzusichern. Eine Möglichkeit dazu wäre, dass sich beide Anbieter die Einbrüche teilten. Dem Bericht des Präsidenten zufolge gebe es in Bayern 500.000 Euro, um dem privaten Hörfunk während der Krise zu helfen. Von der Bundesregierung seien 20 Millionen Euro für den privaten lokalen Hörfunk zur Verfügung gestellt worden, wovon auf Bayern etwa 1 Million entfallen dürfte. Außerdem würden die Anbieter auch dadurch unterstützt, dass die BLM die Kosten für die Funkanalyse übernehme. Deshalb frage er, Günther, warum diese Mittel nicht dafür eingesetzt werden, um beiden Anbietern das Überleben zu sichern.

**Geschäftsführer Dr. Schmiede** macht drauf aufmerksam, dass der Hauptanbieter und der Spartenanbieter unterschiedliche Kostenstrukturen hätten. Der Spartenanbieter habe keine Verbreitungskosten. Dagegen entfielen bei einem Anbieter wie der Bayernwelle 15 % der Kosten auf die Verbreitung der Programme. Wenn nun 50 % der Einnahmen wegfielen, übersteige dieser Verlust die Kosten, die trotz der Krise anfielen. Deshalb erscheine es nicht möglich, die Verluste einfach aufzuteilen. Er, Schmiede, halte den unter Ziffer 6 der Beschlussempfehlung gemachten Vorschlag für gerecht, weil er beiden Anbietern das Überleben ermögliche. Für den Hauptanbieter sei das Risiko größer, weil er andere Kosten habe als der Spartenanbieter.

**Herr Günther** meint, dass es zu lang dauere, bis die Mittel aus den Rettungsprogrammen zur Verfügung gestellt würden.

**Geschäftsführer Dr. Schmiede** weist darauf hin, dass nur die Verbreitungskosten gefördert werden könnten. Wenn die Bayernwelle 15 % Verbreitungskosten und 85 % andere Kosten habe, könne nur der Anteil von 15 % gefördert werden. Über die Bundesförderung sei noch nicht abschließend entschieden. Wenn davon auch nur die Hälfte zur Verfügung gestellt werde, bleibe immer noch eine Menge ungedeckter Kosten, die zu einer Überschuldung führen könnten. Auf den Einwand von Herrn Günther, dass es um 18.000 Euro

gehe, die sich die Bayernwelle spare, wenn sie an Radio Regenbogen nicht bezahlen müsse, erwidert Herr Dr. Schmiede, dass sofern bei einer erheblichen Überschuldung des Anbieters die 18.000 Euro keine Rolle mehr spielten, dann auch der Staat die Infrastrukturkosten gar nicht mehr fördern bräuchte, weil die Förderung dann zu gering sei.

**Herr Dr. Gertz** weist auf den staatlichen Rettungsschirm hin, der Unternehmen unabhängig davon, ob sie Medienunternehmen oder andere Unternehmen seien, zur Verfügung stehe. Er wolle daher wissen, ob auch diese Fördermöglichkeit mitberücksichtigt worden sei.

**Geschäftsführer Dr. Schmiede** erwidert, dass der Hauptanbieter diese Förderung in Anspruch genommen habe, Radio Regenbogen dagegen nicht. Im Rahmen dieser Förderung gebe es eine Einmalzahlung, die relativ gering sei und auch von der Größe des Unternehmens abhängen. Sie bewege sich in einem zweistelligen Tausenderbereich. Bei den Liquiditätshilfen, die die KfW zur Verfügung gestellt habe, gehe es dagegen um die Erhaltung der Liquidität und nicht um eine kurzfristige Corona-Hilfe.

**Frau Gül** gibt ihrer Freude über die Ergänzung der Beschlussempfehlung um die Ziffer 6 Ausdruck, bezweifelt aber, dass es Radio Regenbogen nach der Aussetzung der Zulieferung noch einmal auf die Beine schaffen werde. Deshalb bitte sie darum, die weitere Entwicklung im Auge zu behalten und den Anbieter nach Möglichkeit zu unterstützen.

**Vorsitzender Keilbart** erinnert daran, dass die Grundtendenz im Hörfunkausschuss immer gewesen sei, Positives zu bewirken und zu versuchen, die Lebensfähigkeit von Radio Regenbogen zu sichern.

**Herr Dr. Rick** erinnert daran, dass Herr Professor Tremel zu Beginn der Debatte auf die Besonderheit dieser Problematik hingewiesen habe, die darin bestehe, dass sich nur dieser Spartenanbieter durch den Hauptanbieter finanzieren lasse. Bei der großen Not, in der sich die lokalen Rundfunkstationen bedingt durch Corona befänden, müsse auch dem Hauptanbieter die Möglichkeit gegeben werden, nach Lösungswegen zu suchen. In der um die Ziffer 6 erweiterten Beschlussempfehlung sehe er, Rick, die Chance, auch Radio Regenbogen eine Kompensationsmöglichkeit zu schaffen.

### **Beschluss**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 02.07.2020 in der Fassung der Tischvorlage vom 23.07.2020 (Ergänzung um eine neue Ziffer 6 und Abänderung des Datums „01.04.2021“ in „01.01.2021“ in Ziffer 2) mit der Maßgabe, dass in Ziffer 4 das Datum „01.04.2021“ ebenfalls in „01.01.2020“ abgeändert wird**

(mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen)

## 9. Genehmigung von Angeboten und Zuweisung von Übertragungskapazitäten:

### 9.1 "TSD-TV" (Internetfernsehen)

**Frau Sigl**, stellvertretende Vorsitzende des Fernsehausschusses, führt aus, dass die TSD GmbH die Zulassung des Streaming-Angebots „TSD-TV“ im Internet beantragt habe. Die Antragstellerin sei eine in München ansässige GmbH, die für diesen Zweck gegründet worden sei. Sie werde vom Geschäftsführer und alleinigem Gesellschafter, Herrn Dalibor Višić, vertreten.

„TSD-TV“ stehe für Fernsehen der serbischen Diaspora. Für Zuschauer mit serbischer Abstammung und auch andere Interessenten sollten im Rahmen des serbisch-sprachigen Angebots kulturelle und informative Inhalte angeboten werden. Das Programm umfasse eigenproduzierte Nachrichtensendungen sowie eigenproduzierte und aus Serbien und Bosnien-Herzegowina zugelieferte Magazine, Bildungssendungen, Fernsehreportagen, Interviewformate, Musiksendungen und Spielfilme.

Die relativ lange Zeitspanne zwischen der Antragstellung im Juni 2019 und der nunmehrigen Beratung im Medienrat sei durch Rückfragen im Genehmigungsverfahren bedingt. Der Antragstellerin sei auch die Gelegenheit eingeräumt worden, dem Fernsehausschuss ihr Vorhaben vorzustellen und darzulegen.

Die Idee für das Angebot beruhe auf dem Wunsch des Geschäftsführers und Alleingesellschafters Dalibor Višić, dem serbischen Volk Zugang zu regierungsunabhängigen Informationen zu bieten und so nach eigenen Angaben im Antrag „die nackte Wahrheit darzustellen“. Die Wahrheit solle hierbei die Kluft zwischen dem Balkan und dem Westen überwinden und „unabhängige, freie und wahre Informationen über den Westen“ liefern. Das Programm trage sich im Wesentlichen durch die finanzielle Investitionsbereitschaft von Herrn Višić.

Ursprünglich sollten hierbei als Quelle für die eigenproduzierten Nachrichten die staatsnahen Nachrichtenagenturen Tanjug und Srna dienen. Zudem solle ein eigenes Netzwerk an Journalistinnen und Journalisten aufgebaut werden, das aus verschiedenen Städten der Welt berichten solle. Die Antragstellerin habe vor dem Fernsehausschuss vorgetragen, dass nun Reuters mit einem Anteil von 95 % als Hauptquelle der eigenproduzierten Nachrichten dienen solle. Von Tanjug würden nur noch Textbeiträge bezogen, die jeweils von den eigenen Journalisten vor Ort gegengeprüft werden sollten. Die Nutzung unterschiedlicher nachrichtlicher Bezugsquellen solle sicherstellen, dass im Gesamten eine unabhängige und ausgewogene Berichterstattung ermöglicht werde. Eine Programmbeobachtung des hauptsächlich in serbischer Sprache ausgestrahlten Programms werde dadurch unterstützt, dass die Antragstellerin ihre Bereitschaft erkläre, auf Verlangen Übersetzungen der einzelnen Sendungen oder Programmteile - im Streitfall auch durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer - vorzulegen.

Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) habe bereits festgestellt, dass der beantragten Zulassung Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen nicht entgegenstehen. Auch die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) habe der Zulassung bereits zugestimmt.

Der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 16.07.2020 mit dem Vorgang befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

**Frau Kriebel** wirft ein, der Fernsehausschuss habe sehr intensiv darüber diskutiert, dass die Nachrichten ursprünglich von staatlich sehr stark gelenkten Nachrichtenagenturen in Serbien geliefert werden sollten. Das Modell mit Reuters sei erst sehr spät vorgestellt worden. Sicher müsse der Antrag genehmigt werden, allerdings nur mit gewissen Bauchschmerzen, da das Angebot insbesondere durch unendliche Werbeerlöse finanziert werden solle, gegen die auch gewisse Bedenken bestünden.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 16.07.2020**

(mehrheitlich, bei 1 Enthaltung)

### **9.2 "#DABEI" (Internetfernsehen)**

**Vorsitzender Keilbart** teilt mit, dass die Antragstellerin MIT Teleport München GmbH mit Schreiben vom 15.07.2020 ihren Antrag vom 19.06.2020 zurückgenommen habe.

### **9.3 "ICF München e.V."**

**Frau Sigl**, stellvertretende Vorsitzende des Fernsehausschusses, teilt mit, dass der ICF München e.V. in der Zeit der Versammlungsbeschränkungen während der Corona-Pandemie von der Möglichkeit des vereinfachten Verfahrens Gebrauch gemacht und ein kurzfristig geplantes Livestreaming angezeigt habe. Mit Schreiben vom 18.06.2020 habe der Verein einen Genehmigungsantrag gestellt, da man entschieden habe, das Livestreaming auch nach Aufhebung der Versammlungsbeschränkungen fortzusetzen.

ICF stehe für International Christian Fellowship und sei eine 1990 in der Schweiz entstandene und in mehreren Ländern tätige, überkonfessionell ausgerichtete christliche Freikirche. Die Freikirche richte sich an ein eher jüngeres Publikum und bediene sich unter anderem modernerer Vermittlungsmethoden wie etwa Live-Konzerte und des Gebrauchs englischer Begriffe, so zum Beispiel Celebration statt Gottesdienst.

Das Livestreamingangebot des ICF München e.V. solle die Programmpunkte Gottesdienststreaming, Gebetstreffen sowie Schulungen und Seminare enthalten. Die gesamte Produktion der genannten Programmpunkte erfolge durch das eigene ICF-München-Team vor Ort.

Ausnahmsweise könnten vereinzelt Fremdproduktionen aus einer anderen ICF-Gemeinde ausgestrahlt werden. Das beantragte Angebot solle zu 100 % aus Spenden finanziert werden. Eine Zweitverwertung oder entgeltliche Weitergabe seien nicht vorgesehen.

Die zwingenden Genehmigungsvoraussetzungen gemäß Art. 25 Abs. 1 Satz 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 4 BayMG würden durch den ICF München e. V. erfüllt. Das an die Allgemeinheit gerichtete Programmangebot mittels Livestreaming über die Internetplattform You-Tube sei als regionales Rundfunkangebot zu qualifizieren. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Programmangebots erscheine aufgrund der schlanken Struktur der Produktions- und Verbreitungstechnik sowie der bereits vorhandenen Technik gegeben. Die Finanzierung durch Spenden erscheine daher möglich.

Der ICF München e. V. habe die Einhaltung der Programmgrundsätze des Art. 5 BayMG zugesichert. Es bestünden bislang keine programmlichen Bedenken gegen die ausgestrahlten Inhalte, auch wenn sie vor dem konfessionellen Hintergrund des Antragstellers einseitig erscheinen mögen. Die notwendige Erklärung zum Rechtebesitz für die Programminhalte sei ebenfalls abgegeben worden.

Der Fernsehausschuss habe das Programmangebot nicht ganz unbedenklich gesehen und hoffe, dass es nicht zu einem Sektenangebot tendiere. Deshalb sei es äußerst wichtig, dass die Programmebeobachtung ein spezielles Auge auf dieses Angebot richte. Der Fernsehausschuss werde sich sicher einmal über die Ergebnisse der Programmebeobachtungen erkundigen.

Der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 16.07.2020 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

**Präsident Schneider** weist darauf hin, dass nach dem neuen Medienstaatsvertrag jeder Anbieter, der weniger als 20.000 Zuschauer monatlich habe, keinen Antrag auf Genehmigung mehr stellen müsse. Dies werde zu einer ganz anderen Herausforderung für die Programmebeobachtung führen. Bei allen Problemen, die bei dem vorliegenden Angebot auftreten könnten, sei er, Schneider, dafür dankbar, dass dafür ein Antrag gestellt worden sei, denn dadurch könne die BLM leichter einen Blick auf das Programm werfen, was im Übrigen auch für das zuvor behandelte serbische Angebot gelte.

## **Beschluss**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom  
16.07.2020**



(einstimmig)

#### **9.4 Mittelbayerischer Verlag KG**

**Frau Sigl**, stellvertretende Vorsitzende des Fernsehausschusses, erklärt, dass die Mittelbayerische Verlag KG, die als führende Tageszeitung in der Region Regensburg die „Mittelbayerische Zeitung“ herausgibt, mit ihrer Tochtergesellschaft Verlag Tages-Anzeiger GmbH mit 31,69 % am Anbieter für das lokale/regionale Fernsehen Regensburg, der TVA Ostbayern Fernsehprogrammgesellschaft mbH & Co. Studiobetriebs KG beteiligt sei.

Mit Schreiben vom 20.03.2020 habe die Mittelbayerische Verlag KG einen Genehmigungsantrag für die Ausstrahlung eines Programmangebots über das Internetprotokoll (IP-TV) mittels Livestreaming gestellt. Der Livestream solle über die Internetadresse „www.mittelbayerische.de“ sowie über die sozialen Netzwerke YouTube, Facebook und Instagram verbreitet werden. Bestandteile des Genehmigungsantrags seien die Angaben zur Antragstellerin, die Darstellung der technischen und personellen Ausstattung, eine Erklärung zur Finanzierung sowie die Versicherung der notwendigen Rechtsinhaberschaft für die ausgestrahlten Inhalte gewesen. Die Einhaltung der Programmgrundsätze des Bayerischen Mediengesetzes sowie der vom Medienrat erlassenen Programmrichtlinien seien von der Antragstellerin zugesichert worden. Auf das Programmangebot sollten bis zu 50.000 Nutzer zeitgleich Zugriff erhalten.

Im Livestreamingangebot sollten über besondere Events wie Sonderveranstaltungen der Mittelbayerischen Verlag KG, Veranstaltungen von anderen Organisatoren oder Livestatements vor und nach Sportbegegnungen berichtet werden. Das Programm werde überwiegend durch die „multimedialen“ Reporter der Mittelbayerischen Zeitung im Rahmen ihrer Arbeit für die Zeitung produziert.

Dem Genehmigungsantrag vom 20.03.2020 sei bereits mit Bescheid vom 24.03.2020 auf der Grundlage der Eilkompetenz des Präsidenten entsprochen worden, um eine Liveberichterstattung über die Stichwahl des Regensburger Oberbürgermeisters zu ermöglichen. Die Genehmigung sei jedoch bis zum 24.09.2020 befristet, sodass jetzt eine Entscheidung des Medienrats erforderlich sei.

Die zwingenden Genehmigungsvoraussetzungen gemäß Art. 25 Abs. 1 Satz 1 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 4 BayMG würden von der Mittelbayerischen Verlag KG erfüllt. Das geplante, an die Allgemeinheit gerichtete Programmangebot mittels Livestreaming sei als regionales Rundfunkangebot zu qualifizieren. Medienkonzentrationsrechtliche Hinderungsgründe lägen nicht vor. Die Antragstellerin verlege zwar die maßgebliche Tageszeitung im Verbreitungsgebiet. Ihre Beteiligung an der TVA Ostbayern Fernsehprogrammgesellschaft mbH & Co. Studiobetriebs KG eröffne ihr aber keinen maßgeblichen Einfluss. Die Finanzierung durch das Verlagshaus erscheine problemlos möglich.

Der Fernsehausschuss spreche sich daher dafür aus, das Programmangebot zu genehmigen.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 16.07.2020**

(einstimmig)

### **9.5 Drahtloser Hörfunk Allgäu**

Herr Vogel, stellvertretender Vorsitzender des Hörfunkausschusses, erklärt, dass auf die Ausschreibung zweier Übertragungskapazitäten im DAB-Netz Allgäu sich form- und fristgerecht die Anbieterin des Hörfunkangebots „Radio 7“ sowie die Anbieterin des Programmangebots „Radio Schwaben“ beworben hätten. Da auf zwei zur Verfügung stehende DAB-Kapazitäten zwei Bewerbungen eingegangen seien und bei den eingereichten Bewerbungen jeweils keine rechtlichen Genehmigungs- oder Zuweisungshindernisse bestanden hätten, sei eine Auswahlentscheidung nicht erforderlich.

Bereits seit 32 Jahren biete Radio 7 in Baden-Württemberg ein erfolgreiches Hörfunkprogramm an. Die Belegung des Allgäu-Multiplexes mit dem Programmangebot Radio 7 stelle eine Erweiterung des Programmangebotes für die Hörer in den Grenzregionen zu Baden-Württemberg dar. Dabei erfolge die Koordination des Programms durch die Programmdirektion in Ulm im Dialog mit den Regionalstudios in Tuttlingen, Ravensburg und Aalen, die die tägliche Berichterstattung aus den Regionen gewährleisten.

Ein qualitativ gestaltetes Vollprogramm mit einem hohen Anteil an Lokalbeiträgen biete Radio Schwaben. Das AC-Musikformat werde von der Anbieterin selbst gestaltet und biete insbesondere Pop- und Rocktitel, angereichert mit lokalen Künstlern und Bands. Die redaktionelle Struktur von Radio Schwaben sei seit dem Sendestart 2017 im DAB-Netz Augsburg kontinuierlich ausgebaut worden.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 02.07.2020 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 02.07.2020**

(einstimmig)

## 10. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen:

### 10.1 DAB Allgäu - RSA Radio und Radio Galaxy Allgäu

Herr Vogel, stellvertretender Vorsitzender des Hörfunkausschusses, teilt mit, dass die Anbieterin der Angebote von RSA Radio und „Radio Galaxy Allgäu“ eine Verlängerung ihrer Zuweisungen im DAB-Netz Allgäu um jeweils zehn Jahre und eine Programmveränderung in UKW und DAB beantragt hätten. Nach Auffassung des Hörfunkausschusses könnten die beantragten Verlängerungen bis zum Ablauf der UKW-Zuweisungen am 30.06.2025 genehmigt werden. Die beantragte dauerhafte Programmänderung für Radio RSA könne zudem genehmigt werden.

Die technische Auseinanderschaltung der Lokalnachrichten und der Rubrik „Allgäu Aktuell“ für die Teilgebiete Lindau, Kaufbeuren und Kempten solle mit der Verlängerung der Zuweisung zugunsten von erweiterten Lokalnachrichten zur halben Stunde und der Reporterrubrik „Allgäu Aktuell“ zur vollen Stunde eingestellt werden. Zudem sollten bei den Angeboten von RSA anstelle der Bündelung an einem zentralen Programmplatz die lokalisierten Inhalte der Sendung „Lokalstunde“ zukünftig auf hörerstärkere Sendezeiten aufgeteilt werden. Statt der Wiederholungen aus dem Tagesprogramm in den Lokalstunden verteile sich der lokale Anteil nun ausgewogen über den Tag.

Die DABplus-Kapazität müsse nicht ausgeschrieben werden. Für das DAB-Versorgungsgebiet Allgäu lägen keine Interessensbekundungen vor, und Radio RSA wie Radio Galaxy Allgäu zeigten sich als Bereicherung in der Programmlandschaft.

Das Vollprogramm von RSA richte sich vor allem an die Zielgruppe der 29- bis 59-Jährigen. Dabei werde nach wie vor viel Wert auf Lokalität gelegt, vor allem in den Lokalnachrichten, im Service und bei den Rubriken. Zwar sei zu befürchten, dass sich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Betriebsergebnis der Anbieterin widerspiegeln werden. Mit der Fokussierung auf ein Hauptprogramm habe die Anbieterin aber bereits Maßnahmen in die Wege geleitet, die die Refinanzierung des Sendebetriebs sichern sollten.

Das Programm von Radio Galaxy Allgäu richte sich vor allem an eine junge Zielgruppe. Neben dem Musikprogramm seien auch die redaktionellen Inhalte und die Moderation auf junge Zuhörer abgestimmt. Es werde eine gute Mischung aus unterhaltsamen und informativen Inhalten präsentiert.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 02.07.2020 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 02.07.2020**

(einstimmig)

## 10.2 DAB Mittelfranken - Radio Galaxy Mittelfranken und Radio 8

**Herr Vogel**, stellvertretender Vorsitzender des Hörfunkausschusses, erklärt, dass die Anbieter von „Radio 8“ und „Radio Galaxy Mittelfranken“ eine Verlängerung der Zuweisungen im DAB-Netz Mittelfranken um jeweils zehn Jahre beantragt hätten. Nach Auffassung des Hörfunkausschusses könnten die beantragten Verlängerungen genehmigt werden.

Die DABplus-Kapazität müsse nicht ausgeschrieben werden, weil zum einen keine Interessensbekundungen für das DAB-Versorgungsgebiet Mittelfranken vorlägen und zum anderen beide Programme einen wichtigen Beitrag zur Programmvierfalt in Bayern leisteten.

Während Radio 8 ein klassisches Hitradio darstelle, das sich mit seinem oldiebased AC-Musikformat vor allem an die Hörerzielgruppe ab 30 Jahren richte, ziele Radio Galaxy Mittelfranken mit seinem Young Contemporary Hit Radio Musikformat vor allem auf Hörer im Alter zwischen 10 und 29 Jahren ab.

Radio 8 biete ein lokal orientiertes Programm, das unterhaltsam, informativ und zielgruppengerecht gestaltet sei und gleichzeitig nicht überladen wirke. Die Inhalte und Themen des Programms seien vielfältig: Neben informationsorientierten Beiträgen wie etwa aktuellen Informationen aus Franken, Bayern und der ganzen Welt sowie Lokalnachrichten fänden auch Gesundheitstipps, Horoskope und Freizeittipps ihren Platz.

Entsprechend dem Programmslogan „Radio Galaxy - Nur die beste neue Musik“ liege der Fokus bei Radio Galaxy auf der Musikausstrahlung. Aber auch aktuelle Informationen aus der Region und überregionale Nachrichten seien im Programm zu finden. Das Programm erfreue sich dabei wachsender Beliebtheit: Laut der Funkanalyse Bayern 2019 habe Radio Galaxy Mittelfranken seine Tagesreichweite im Vergleich zu 2017 verdoppeln können.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 02.07.2020 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 02.07.2020**

(einstimmig)

## 10.3 DAB Niederbayern - Radio AWN

**Herr Vogel**, stellvertretender Vorsitzender des Hörfunkausschusses, führt aus, dass die Anbieter des Hörfunkangebots „Radio AWN“ eine Verlängerung ihrer Zuweisung im DAB-Netz Niederbayern um zehn Jahre beantragten. Nach Auffassung des Hörfunkausschusses könne die beantragte Verlängerung genehmigt werden.

Die DABplus-Kapazität müsse nicht ausgeschrieben werden, weil zum einen keine Interessensbekundungen für das DAB-Versorgungsgebiet Niederbayern vorlägen und zum ande-

ren Radio AWN ein professionell gestaltetes Lokalprogramm darstelle, das zur Programmvielfalt beitrage.

Die Moderationen und Beiträge bei Radio AWN folgten einem klassischen Radiostil mit gewohnter Struktur und immer wiederkehrendem Aufbau. Das Programm klinge hierdurch sehr homogen und unaufdringlich. Das ausgestrahlte 24-Stunden-Vollprogramm mit einem oldiebased AC-Musikformat richte sich vor allem an die Zielgruppe der 30- bis 59-Jährigen. Die Morningshow von Radio AWN biete mit vielen Beitragsformen, vorwiegend aktuellen lokalen Themen und einer abwechslungsreichen Musikauswahl ein informatives und unterhaltsames Programm für die Hörerzielgruppe.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 02.07.2020 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 02.07.2020**

(einstimmig)

#### **10.4 DAB Niederbayern - Radio Trausnitz und Radio Galaxy Landshut**

Herr Vogel, stellvertretender Vorsitzender des Hörfunkausschusses, teilt mit, dass die Anbieter der Hörfunkangebote „Radio Galaxy Landshut“ und „Radio Trausnitz“ eine Verlängerung ihrer Zuweisungen im DAB-Netz Niederbayern um jeweils 10 Jahre beantragten. Nach Auffassung des Hörfunkausschusses könnten die beantragten Verlängerungen genehmigt werden.

Die DABplus-Kapazität müsse nicht ausgeschrieben werden. Zum einen lägen keine Interessensbekundungen für das DAB-Versorgungsgebiet Niederbayern vor. Zum anderen warteten Radio Galaxy Landshut mit einem attraktiven Angebot für junge Menschen und Radio Trausnitz mit einem redaktionell gut gestalteten Lokalprogramm auf.

Die selbstproduzierten redaktionellen Beiträge von Radio Galaxy Landshut seien auf die Zielgruppe der 14- bis 35-Jährigen abgestimmt und böten eine gute Mischung aus informativen und unterhaltsamen Themen. Die Morningshows würden technisch sehr routiniert und sympathisch moderiert.

Radio Trausnitz spreche die von ihm anvisierte Zielgruppe durch ein redaktionell gut gestaltetes Programm an, das auf Musik und Unterhaltung ausgerichtet sei. Die Musikauswahl sei ausgewogen und bestehe hauptsächlich aus klassischen Popstücken der 70er bis 90er Jahre und aktuellen Titeln. Die eingespielten vorproduzierten Inhalte seien dabei allesamt professionell, abwechslungsreich und originell produziert.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 02.07.2020 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 02.07.2020**

(einstimmig)

## **12. Jahresbericht Medienkompetenz 2019/2020**

Herr Schwägerl, Vorsitzender des Medienkompetenz-Ausschusses, weist daraufhin, dass es bei diesem Bericht um die Medienkompetenz gehe. Zum Jugendmedienschutz sei bereits in der Sitzung im Mai berichtet worden. Der Ausschuss habe sich mit verschiedenen Themen aus dem Arbeitsfeld Medienkompetenz befasst.

Die Nachfrage nach Informationsmaterial für Eltern und pädagogisch Tätige sei weiter gestiegen. Seit 2015 hätten sich die Bestellzahlen verfünffacht. Die Ausschussmitglieder hätten bei der letzten Sitzung das von der BLM und der Stiftung Medienpädagogik entwickelte Informationsmaterial gewürdigt und die Bedeutung des Printangebots für den pädagogischen Alltag der Zielgruppe herausgestellt.

Ein wichtiges Projekt sei die „Fortbildung Medienkompetenz für angehende Erzieherinnen und Erzieher“. Der Ausschuss habe einen Einblick in die Zielsetzung und auch in die praktische Umsetzung des Programms bekommen. Außerdem habe er einen Überblick über das Fortbildungsprogramm und dessen Weiterentwicklung seit 2002 bekommen.

Der Ausschuss habe den Leiter der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildung zu Gast gehabt, der Einblicke in die Tätigkeitsfelder der Bildungszentrale gegeben habe, die durch eine Gesetzesänderung von 2018 um Bereiche wie „Politische Bildung online“ und „Vorbeugung und Aufklärung über Extremismus“ erweitert worden seien.

Darüber hinaus werde der Ausschuss regelmäßig über Aktivitäten des Bereichs Medienpädagogik und die aktuelle Entwicklung der verschiedenen Projekte der BLM-Stiftung Medienpädagogik informiert. Dazu zählten unter anderem folgende Themen:

Einblick gewährt worden sei in Austauschgespräche mit anderen Aufsichtsbehörden zu medienpädagogischen Maßnahmen der BLM, so zum Beispiel mit der georgischen Medienaufsichtsbehörde GNCC.

Informiert worden sei der Ausschuss über das neue Volkshochschulangebot „Basiskurs Digitalisierung“, an dessen Umsetzung die BLM beteiligt gewesen sei. Es richte sich an Erwachsene und vermittele Kompetenzen für das Leben in einer digitalisierten Welt.

Vorgestellt worden sei die Initiative „Werte machen Schule“, in der die BLM Mitglied sei; Ziel dieses Projekts sei die Förderung der Demokratie- und Werteerziehung von Schülerin-

nen und Schülern in Bayern durch die Ausbildung von Wertebotschafterinnen und Wertebotschaftern. Derzeit stehe insbesondere die Wertebildung in der digitalen Welt im Fokus.

Über „Mach Dein Radio“ sei ein Überblick gegeben worden, und schließlich sei über die Fortentwicklung des Medienführerscheins berichtet worden, zum einen über die Weiterentwicklung hinsichtlich neuer Zielgruppen, so zum Beispiel über neue Unterrichtseinheiten für die erste und die zweite Jahrgangsstufe und für die mebis-Kurse und zum anderen über die steigenden Zahlen von Bestellungen und Downloads der Materialien.

Bei dem an diesem Tag durchgeführten Digitalcamp in der Staatskanzlei sei der Digitalplan Schule vorgestellt worden. Einer der Schwerpunkte dieses Plans sei die Erstellung von Content mit Kooperationspartnern. Auch dabei solle sich die BLM einbringen.

**Vorsitzender Keilbart** spricht seine Anerkennung und seinen Dank für die Leistungen des Bereichs Medienkompetenz und Jugendschutz aus. Die Leistungen, die von den Damen und Herren dieses Bereichs unter Führung des Präsidenten erbracht würden, seien herausragend.

### **13. Bericht des Mediendatenbeauftragten gem. Art. 20 Abs. 9 BayMG für den Zeitraum 25.05.2018 - 31.12.2019**

**Herr Kuhn**, stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, teilt mit, dass der Grundsatzausschuss am 14. Juli 2020 den Bericht des Mediendatenbeauftragten entgegengenommen habe.

Mit der Einführung der Datenschutz-Grundverordnung sei das Datenschutzrecht ziemlich weitgehend umgestaltet worden. Seit Mai 2018 habe die BLM aufgrund der Neufassung des Art. 20 BayMG einen Medienbeauftragten für den Datenschutz, der zwar dem Haus angehöre, der aber fachlich unabhängig sei. Aufgrund der Bestellung des Mediendatenschutzbeauftragten im Mai 2018 erstrecke sich der Berichtszeitraum auch nicht auf ein Jahr, sondern auf den Zeitraum vom 25. Mai 2018 bis zum 31. Dezember 2019. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten, Herrn Gummer, liege derzeit auf Information und Beratung.

Der Bericht enthalte auch die Zahlen der gemeldeten Datenpannen, die im Jahr 2019 ein durchaus erhebliches Maß angenommen haben. Wer in seinem Unternehmen eine Datenpanne habe, weil er beispielsweise seine Festplatte versehentlich in den Hausmüll geworfen oder einen Anhang mit Daten von Dritten irrtümlich an den falschen Empfänger weitergeleitet habe, müsse sich beim Medienbeauftragten für den Datenschutz melden. Auch die Bevölkerung sei für den Datenschutz sensibilisiert und melde sich bei Verstößen bei den zuständigen Aufsichtsorganen. Nahezu alle Fälle hätten von Herrn Gummer so gelöst werden können, dass es keinen Überhang an Rechtsstreitigkeiten gebe.

Der Grundsatzausschuss habe den vorliegenden ersten Tätigkeitsbericht des Medienbeauftragten für den Datenschutz der Landeszentrale zustimmend zur Kenntnis genommen.

**14. Entscheidungen aufgrund übertragener Befugnisse:  
Bericht nach § 24 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Nr. 1,2 der Geschäftsordnung Medienrat  
(GO MR)**

Der Medienrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

**15. Verschiedenes:**

**15.1 Organisation Sitzungsdurchführung inkl. Herstellung Öffentlichkeit per Live-Stream**

Vorsitzender Keilbart erinnert daran, dass er auf die Herstellung der Öffentlichkeit durch einen Live-Stream bereits zu Beginn der Sitzung aufmerksam gemacht habe.

Geschäftsführer Dr. Schmiede berichtet, dass über 80 Personen den Live-Stream über die Sitzung im Mai, die online stattgefunden habe, mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 52 Minuten verfolgt hätten. Dies zeige, dass an der Arbeit und den Beratungen des Medienrats Interesse bestehe. Die Übertragung sei technisch hervorragend gewesen. Dafür gebühre der MediaSchool Dank für ihre Unterstützung.

Auch diese Sitzung sei von der MediaSchool übertragen worden, wobei diese Übertragung mit vier Kameras noch aufwändiger gewesen sei. Laut ersten Rückmeldungen sei auch diese Übertragung, die in der Spitze von bis zu 80 Zuschauern verfolgt worden sei, gut gelungen.

Vorsitzender Keilbart bedankt sich ebenfalls bei der MediaSchool. Er wünscht allen Anwesenden eine gute Sommerzeit und hofft, dass sich alle im Herbst zu den vorgesehenen Terminen wohlbehalten wiedersehen können.

**Schluss der Sitzung: 16:20 Uhr**

  
Protokollführer

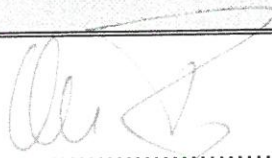
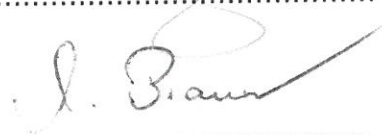
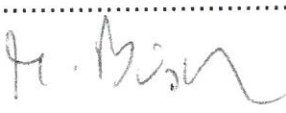
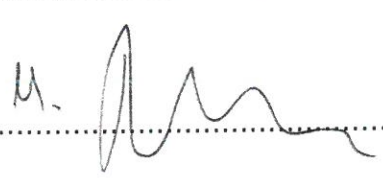

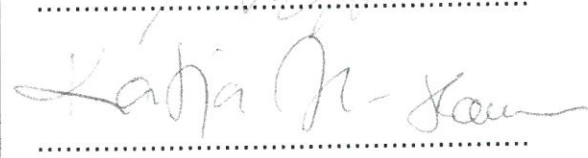

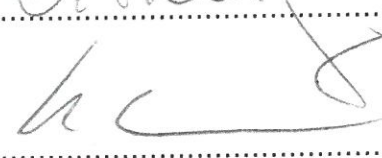
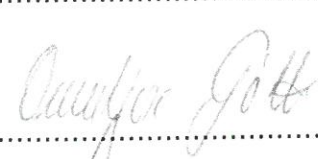
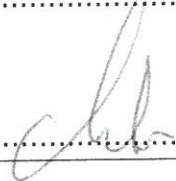
  
Schriftführer

  
Vorsitzender



23. Sitzung des Medienrats am 23.07.2020

8. Amtsperiode

| Interner Bearbeitungscode: MR<br>Name, Vorname | Teilgenommen /<br>entschuldigt   |
|--|--|
| Bär, Dr. Oliver                                |    |
| Braun, Prof. Dr. Michael                       |    |
| Busch, Michael                                 |    |
| Deisenhofer, Max                               |   |
| Fehlner, Martina                               | entschuldigt   |
| Felßner, Günther                               |  |
| Funken-Hamann, Dr. Katja                       |  |
| Geiger, Katharina                              |  |
| Gertz, Dr. Roland                              |  |
| Göller, Anneliese                              |  |
| Gül, Nesrin                                    |  |

Günther, Timo

Timo Günther

Haberer, Prof. Johanna

entschuldigt

Hansel, Paul

P. Hansel

Hasenmaile, Christa

entschuldigt

Hofmann, Michael

Michael Hofmann

Hopp, Dr. Gerhard

Dr. Hopp

John, Frank-Ulrich

Frank-Ulrich John

Jung, Dr. Thomas

Dr. Thomas Jung

Keilbart, Walter

W. Keilbart

Klingen, Christian

Christian Klingen

Knobloch, Dr. h.c. Charlotte

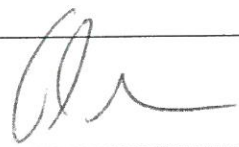


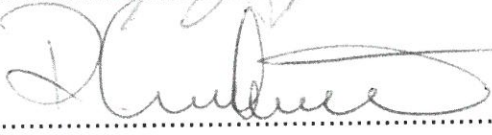

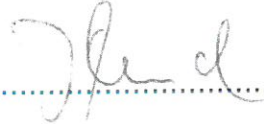

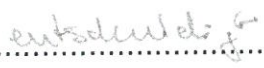
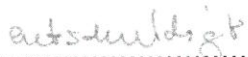

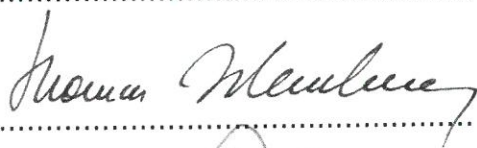
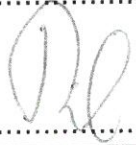
entschuldigt

Kraus, Nikolaus

Nikolaus Kraus

Kriebel, Ulla

Ulla Kriebel

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Kuhn, Dr. Thomas           |     |
| Lehr, Wilhelm              |     |
| Lenhart, Toni              |     |
| Ludwig, Rainer             |     |
| Martin, Gerlinde           |     |
| Mend, Josef                |     |
| Müller, Werner             |    |
| Nickel, Karl-Georg         | verstorben am 29.05.2020  |
| Pettinger, Dr. Josef       |   |
| Piazolo, Prof. Dr. Michael |   |
| Rauch, Hans-Peter          |   |
| Rebensburg, Thomas         |   |
| Rick, Dr. Markus           |  |

Rottner, Peter

entschuldigt

Rüth, Berthold

B. Rüth

Scharf, Ulrike

Ulrike Scharf

Schorer, Angelika

Dr. Schorer

Schuhknecht, Stephanie

Stephanie Schuhknecht

Schuhmacher, Ilona

entschuldigt

Schuller, Dr. Florian

Dr. Florian Schuller

Schwägerl, Michael

M. Schwägerl

Sigl, Lydia

Lydia Sigl

Skutella, Christoph

entschuldigt

Stempfer, Harald

Harald Stempfer

Treml, Prof. Dr. Manfred

Prof. Dr. Manfred Treml

Völzow, Christine

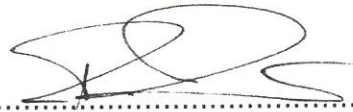
Christine Völzow

Vogel, Arwed

Arwed Vogel

Verwaltungsrat:

Richter, Roland

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Richter', is written over a horizontal dotted line. The signature is contained within a rectangular box that is part of a larger table structure.